



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

42. Sitzung (öffentlich)

20. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Florian Braun (CDU) überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten.

1 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen 6

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8578

Stellungnahme 17/2690
Stellungnahme 17/2756
Stellungnahme 17/2757

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

2 Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9367

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8578 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

3 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun! 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8424

Ausschussprotokoll 17/1014 (Anhörung im WissA am 25. Mai 2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Alexander Vogt (SPD) überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

5 Für ein Recht auf schnelles Internet – Universaldienstverpflichtung einführen, Verbraucherrechte stärken 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9796

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

6 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9821

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen, sofern dieser eine solche beschließt.

7 Verschiedenes 16

a) Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8722 – Neudruck – 16

b) Entwicklungen zum Thema „Soforthilfe“ 16

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Florian Braun (CDU) überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten.

1 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8578

Stellungnahme 17/2690
Stellungnahme 17/2756
Stellungnahme 17/2757

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

2 Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9367

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/8578 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 12. Februar 2020; Ablehnung durch AHKBW und AWEL

Überweisung des Antrags Drucksache 17/9367 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 28. Mai 2020; Zustimmung durch AHKBW)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) macht geltend, viele der im Antrag der Grünen vorgestellten Ideen stießen auf sehr positive Resonanz in den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen. Im Fokus stehe zum einen ein geplanter Ausbau des Mobilfunks, zum anderen das Werben um Akzeptanz für den Mobilfunkausbau, da in der Bevölkerung in dieser Hinsicht durchaus Vorbehalte bestünden.

Um die Vorteile, die die 5G-Technologie bereits heute biete und auch noch für die Zukunft bereithalte, nahezubringen, könnten höherschwellige Angebote sich beispielsweise mit Forschungsergebnissen auseinandersetzen. Als niedrigschwelliger Ansatz werde im Antrag eine „Roadshow“ vorgeschlagen, in deren Rahmen über die Vorteile des 5G-Standards informiert werden könne.

Zwar setzten sich die Stellungnahmen mit einigen Aspekten des Antrags kontrovers auseinander, das Ziel, für Akzeptanz für den Mobilfunkausbau zu sorgen, teilten sie jedoch.

Dass der Antrag, da er von einer Oppositionsfraktion stamme, wohl keine Mehrheit finde, wisse er, jedoch fänden sich gute Ansätze aus Oppositionsanträgen im Anschluss häufig in Anträgen der regierungstragenden Fraktionen bzw. im Regierungshandeln wieder. Falls sich dies auch im Falle der Akzeptanzinitiative beobachten ließe, freute ihn dies. Selbstverständlich hoffe er aber auch auf Zustimmung zum Antrag der Grünen.

Sebastian Watermeier (SPD) führt an, zwar halte er das im Antrag der Grünen formulierte Anliegen grundsätzlich für richtig, jedoch dienten bereits auf Bundesebene initiierte Maßnahmen der Beförderung der Akzeptanz für die 5G-Technologie. Sie setzten sich beispielsweise auch mit gesundheitlichen Fragestellungen auseinander. Inwieweit der Antrag der Grünen darüber hinausgehe, bleibe unklar.

Als problematisch erachte er, dass der Antrag den Ausbau in der Fläche zum Ziel erkläre. Die SPD plädiere dafür, sich eher an der Anzahl der zu versorgenden Haushalte zu orientieren, damit die Mehrheit der Bevölkerung möglichst schnell vom 5G-Ausbau profitiere.

Bezogen auf den Antrag von CDU und FDP vertrete er die Auffassung, dass es sich zum einen um eine Bestandsaufnahme, zum anderen um eine Reaktion auf den Antrag der Grünen handle. Dass die Deutsche Telekom mit einer Ausbauoffensive bereits viele Funkmasten auf 5G aufrüste und somit die Netzabdeckung deutlich verbessere, lasse sich sicherlich als Erfolg verbuchen, allerdings folge diese Maßnahme nicht notwendigerweise aus der 5G-Strategie der Landesregierung. Er hoffe aber, dass die Landesregierung auch auf Vodafone einwirke, damit auch im Vodafone-Netz der Ausbau vorankomme.

Beide Netzbetreiber bauten überdies regional sehr unterschiedlich aus. Insbesondere für die stark industrialisierten Gebiete im Norden des Ruhrgebiets wünsche er sich eine Beschleunigung des Ausbaus; denn sowohl für die Industrie als auch für die vielen dort lebenden und arbeitenden Menschen stelle 5G eine echte Zukunftstechnologie dar. Auch halte er die Netzabdeckung an den Projektstandorten von 5G.NRW für ein wichtiges politisches Ziel.

Insgesamt bewerte er den Antrag von CDU und FDP als Fortführung der bereits etablierten Strategie, was der Landtag nicht gesondert beschließen müsse. Die SPD werde sich daher enthalten.

Rainer Matheisen (FDP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners zum Antrag der Grünen an. Auch er plädiere für einen an der Anzahl der zu versorgenden Haushalte orientierten Ausbau. Natürlich müsse langfristig aber auch in der Fläche ausgebaut werden.

Die Landesregierung widme sich den im Antrag aufgeworfenen Fragen bereits, was beispielsweise die Initiative zur Gründung eines Instituts für Digitalisierungsforschung belege. Auch ethische Fragen sowie Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt spielten hier ausdrücklich eine Rolle.

Um NRW in Sachen 5G-Technologie bundesweit an die Spitze zu bringen, müssten Landtag und Landesregierung gemeinsam in eine Richtung gehen. Den Antrag von

CDU und FDP halte er daher durchaus für sinnvoll. Man müsse nicht immer völlig unterschiedliche Konzepte verfolgen. Vielmehr trage ein solcher Antrag aus dem Landtag heraus als Signal der Unterstützung zu mehr Akzeptanz bei.

Seit Jahrzehnten kursierten, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, zahlreiche Vorbehalte gegenüber Funk- und Mobilfunktechnik. Bereits bei schnurlosen Telefonen, Handys und WLAN hätten die Ängste von Hirntumoren und anderen Krebsarten bis zu Unfruchtbarkeit gereicht, nichts davon halte aber einer wissenschaftlichen Überprüfung stand. Die Grünen hätten die Angst vor Strahlung und neuer Technik insgesamt in gewisser Weise zu ihrem Markenkern gemacht, weshalb es ihn verwundere, dass sie sich nun in ihrem Antrag derart für die 5G-Technologie einsetzten. Er halte den Antrag nicht für sehr glaubwürdig.

Er hoffe, dass die Verbreitung der Technik und ihre Vorzüge wie auch bei früheren Technologien die Ängste in den Hintergrund drängten. Ziel müsse es daher sein, das Netz möglichst schnell auszubauen und gleichzeitig Daten zu erheben, um Ängsten wissenschaftlich fundiert entgegenzuwirken.

Was bezüglich des Netzausbaus auffalle: Während er in seinem Büro im Landtag – mit Blick auf die Vodafone-Zentrale – noch 3G empfangen, verfügten andere Staaten bereits über gut ausgebaute 5G-Netze. Da es sich dort teils um dieselben Netzbetreiber handle wie in Deutschland, könne der hier langsam vorstattengehende Ausbau nicht an den Betreibern liegen, sondern man müsse von einem Staats- bzw. Regulatorversagen ausgehen. Hauptverantwortlich zeichne hier die Antragstellerin des zweiten zur Debatte stehenden Antrags; die CDU.

Während beispielsweise in Österreich den Betreibern kaum Kosten entstünden und sie sich im Gegenzug zu einem schnellen Ausbau verpflichteten, versuche man in Deutschland, bei Frequenzauktionen Kasse zu machen: Bei der Vergabe der Lizenzen hätten die Betreiber 65 Milliarden Euro zahlen müssen. Um die 5G-Technologie flächendeckend anzubieten, reiche es zudem nicht aus, alte Mobilfunkstandorte aufzurüsten, sondern es müssten neue Standorte eingerichtet werden. Die bei der Frequenzvergabe erzielte Summe hätte für 50.000 neue Standorte gereicht.

Auch für die umständlichen und langwierigen Genehmigungsverfahren trage die CDU auf allen Ebenen Verantwortung. Seit Jahren geschehe hier nichts oder zumindest nicht viel. Er vermute, dass darin der Grund dafür liege, auf eine Sachverständigenanhörung zum Antrag zu verzichten. Nichtsdestotrotz fordere der Antrag nichts Falsches, weshalb die AfD sich enthalte.

Florian Braun (CDU) stellt einleitend richtig, dass der Antrag Drucksache 17/9367 nicht nur von der CDU, sondern auch von der FDP stamme.

Hinsichtlich der Lizenzkosten macht er geltend, die Gelder flössen direkt in die Förderung des Ausbaus; denn der Ausbau des leitungsgebundenen Netzes hänge mit dem Mobilfunkausbau zusammen. Der Antrag diene dieser Verknüpfung von leitungsgebundenem Ausbau und Mobilfunkausbau sowohl im eigenwirtschaftlichen als auch im geförderten Bereich. Dies solle in weiteren Fördermechanismen und auch in Verhand-

lungen mit dem Bund Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt gehe es in den Verhandlungen um die Novelle des Telekommunikationsgesetzes darum, dieses mit dem Auftrag zu versehen, die Verbindung der jeweiligen Anbieter zu fordern und zu fördern.

Den Antrag der Grünen betreffend nehme er positiv zur Kenntnis, dass sich eine Oppositionsfraktion mit dem Ausbau des 5G-Netzes befasse, allerdings erkenne er in den vorgeschlagenen Maßnahmen wie zum Beispiel der „Roadshow“ wenig Nutzen. Es gehe darum, konkret zu handeln – beispielsweise durch das Errichten von Mobilfunkmasten. Er bezweifle auch, dass eine weitere Studie weiterhülfe, da bereits einige Studien existierten. Eine neue Studie führe nicht zu mehr Akzeptanz, sondern könne im Gegenteil sogar Zweifel und Unsicherheit bewirken.

Dem Vorwurf, der Antrag sattle auf dem Vorschlag der Grünen auf, widerspreche er. Die gesamte Legislaturperiode über befasse man sich bereits mit dem Thema – angefangen beim Mobilfunkpakt im Sommer 2018, für den Minister Pinkwart und der Landesregierung als bundesweiten Vorreitern Dank und Lob gebühre. Zuletzt habe man sich im Parlament im März mit einem Antrag zu Baugenehmigungen im Bereich des Mobilfunkausbaus auseinandergesetzt. Die auch seitens der SPD angeführten Erfolge entsprängen nicht dem Zufall, sondern sie ließen sich auf den Mobilfunkpakt und den Willen, den Mobilfunkausbau voranzubringen, zurückführen.

Im Rahmen dieses Mobilfunkpakts gehe es darum, den Mobilfunk so auszubauen, dass die noch immer vorhandenen Funklöcher insbesondere im ländlichen Raum verschwänden. Dabei strebe man weiterhin auch den LTE-Ausbau an, richte aber den Blick nach vorne in Richtung der 5G-Technologie.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) pflichtet bei, dass der Akzeptanz für die 5G-Technologie große Bedeutung zukomme. Die Landesregierung und auch andere Bundesländer griffen dies auf, und auch andere Ressorts wie das Umweltministerium wirkten daran mit.

Neben der Weiterentwicklung der LTE-Infrastruktur, bei der NRW im Vergleich zu anderen Ländern bereits gut dastehe, gelte es, auch gute Anwendungen für die 5G-Technologie zu entwickeln. Je mehr gute Anwendungen zur Verfügung stünden, desto mehr Anregungen kämen auch von der Nachfragerseite. Beispielsweise in China lasse sich bereits eine starke Dynamik hinsichtlich der Entwicklung der 5G-Technologie beobachten, und es stehe auch Nordrhein-Westfalen gut an, hier Schritt halten und sowohl den Unternehmen als auch den Bürgern die Vorzüge und Nutzungsmöglichkeiten von 5G zu vermitteln. So wüchsen sowohl die Akzeptanz für die benötigte Infrastruktur als auch die Attraktivität der Mobilfunkanbieter.

Er danke für die diesbezüglichen Ausführungen in der Diskussion sowie für den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8578 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

3 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8424

Ausschussprotokoll 17/1014 (Anhörung im WissA am 25. Mai 2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 22. Januar 2020)

Alexander Vogt (SPD) führt aus, bei der FernUniversität Hagen handle es sich mit rund 76.000 Studierenden nicht nur um die größte Universität Deutschlands, sondern zudem um die einzige Universität, die das gesamte Studienangebot sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium in Teilzeit anbiete. Die Rektorin der FernUniversität habe während der Sachverständigenanhörung im Wissenschaftsausschuss wiederholt dargelegt, dass die Universität zusätzliche Mittel benötige, um sich zu einer weltweit führenden und forschungsorientierten Open University Hagen weiterentwickeln zu können. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Forschungs- und Lehrbetrieb belegten den Wert der Hochschule.

Der Koalitionsvertrag lege fest, dass die FernUniversität stärker unterstützt werden solle, jedoch fänden sich im Landshaushalt 2020 keine zusätzlichen Mittel.

Björn Franken (CDU) erwidert, jede Rektorin und jeder Rektor bejahe natürlich immer einen Mehrbedarf für die eigene Institution. Die dahin gehende Aussage der Rektorin der FernUniversität Hagen biete daher kein gutes zentrales Argument.

Die Coronaphase zeige tatsächlich, wie wichtig die Fernuniversität Hagen für Nordrhein-Westfalen sei, weshalb er den Antrag allein vor diesem Hintergrund sogar nachvollziehen könne, allerdings gebe der Koalitionsvertrag Auskunft darüber, dass die Koalitionsfraktionen bereits seit 2017 die Wichtigkeit des Themas anerkannten. Dieser Koalitionsvertrag werde nun Stück für Stück abgearbeitet.

So würden im Haushalt die Mittel im Rahmen des Hochschulpakts aufgestockt, sodass nun 12,5 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Nach Auslaufen dieses Programms schließe sich der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ an. Auch sei die Grundfinanzierung auf 7,5 Millionen Euro erhöht worden, sodass die FernUniversität insgesamt bereits aufwachsende Mittel verzeichne.

Er erkenne bei dem Antrag ein Prinzip wieder, welches er aus dem Kommunalwahlkampf kenne. Auch dort greife die SPD nach einer Weile bereits Beschlossenes in eigenen Anträgen auf und verkaufe dies im Wahlkampf dann als eigene Idee.

Rainer Matheisen (FDP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, wenngleich er gutheiße, dass auch die Opposition erkenne, welche Bedeutung diesem bereits im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Thema zukomme. Es führe allerdings nicht weiter, wenn man einfach nur mehr Geld fordere, ohne eine Gegenfinanzierung aufzuzeigen. Im Haushaltsverfahren werde man dies berücksichtigen und prüfen, wie sich eine weitere und deutlich spürbare Stärkung der FernUniversität Hagen mit einer soliden Finanzbasis kombinieren lasse.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) fasst es als irritierende Geringschätzung der FernUniversität Hagen seitens Björn Frankens auf, dass dieser der Rektorin vorwerfe, einfach nur mehr Geld zu fordern. Dies zeige, dass er weder den Wert der FernUniversität noch das Problem verstehe.

Der Koalitionsvertrag führe den Gedanken der Open University ein, zu dem die FernUniversität in der Folge auch ein Konzept vorgelegt habe, welches alle Beteiligten, auch die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung, guthießen. Nach Vorstellung des Konzepts im Jahr 2019 im Wissenschaftsausschuss hätten Schwarz-Gelb bzw. die Landesregierung jedoch kein Geld dafür bereitgestellt, und auch für das Jahr 2021 erkenne er Anzeichen, dass es nicht zur Bereitstellung der zur Umsetzung des Konzepts benötigten Mittel kommen werde.

Die Fraktionen eine die Überzeugung, dass sich an der Finanzierung auch der Bund und die anderen Länder beteiligen müssten, da die FernUniversität sich von anderen Hochschulen unterscheide und bundesweit von großer Bedeutung sei. Im Gegensatz zu Rot-Grün in der Vergangenheit setze sich Schwarz-Gelb jedoch nicht aktiv dafür ein.

Den Verweis auf den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ halte er überdies für einen billigen Taschenspielertrick, da der Zukunftsvertrag nicht der Umsetzung neuer Projekte diene, sondern dem Ausbau und der Absicherung neuer Studienplätze. Für die Finanzierung der FernUniversität Hagen könnten diese Mittel nicht herangezogen werden. Er empfehle, sich noch einmal mit der Materie zu beschäftigen und sich so aufzustellen, dass die FernUniversität tatsächlich profitiere.

Hinzu komme, dass die Coronapandemie fortauern und tiefgreifende Veränderungen bringen werde. Insbesondere in der Wissenschaft gelte es daher, einen Wandel von der reinen Präsenzlehre hin zu gemischten Lehrformen einzuleiten. Die FernUniversität Hagen nehme hier eine Vorbildfunktion ein und müsse dafür auch wertgeschätzt und mit Mitteln zur inhaltlichen Weiterentwicklung ausgestattet werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24. Juni 2020)

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Alexander Vogt (SPD) überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

5 Für ein Recht auf schnelles Internet – Universaldienstverpflichtung einführen, Verbraucherrechte stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9796

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 26. Juni 2020)

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

6 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9821

*(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend –
sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am
24. Juni 2020)*

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen, sofern dieser eine solche beschließt.

7 Verschiedenes

a) Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8722 – Neudruck –

Vorsitzender Thorsten Schick teilt mit, dass die im Innenausschuss beschlossene Sachverständigenanhörung, an welcher der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sich pflichtig beteilige, am 24. September zwischen 11 Uhr und 13 Uhr stattfindet.

b) Entwicklungen zum Thema „Soforthilfe“

Rainer Matheisen (FDP) bemerkt, die gestrigen Verhandlungen der Landesregierung zum Thema „Soforthilfe“, welches auch sehr viele kleine Unternehmen und selbstständige Gründer betreffe, bedeuteten klare Verbesserungen. Er bitte die Landesregierung um nähere Informationen dazu.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Das Problem bei der Abrechnung der Soforthilfe mit dem Bund bestand darin, dass Bund und Länder bei der Entwicklung der Soforthilfe zunächst vor Augen hatten, dass ein Lockdown stattfinden sollte, und man ging davon aus, dass gewisse Betriebe erst einmal gar nicht mehr arbeiten dürfen. Es wurde überlegt, wie man den Betrieben helfen kann, und man hat versucht, abzuschichten.

Der eine Weg ist die Kurzarbeit: Überall da, wo Betriebe nicht arbeiten können, mussten Wege gefunden werden, den Beschäftigten Möglichkeiten zu eröffnen, ohne die Betriebe zu belasten.

Zweitens hat man geschaut, ob es andere Aufwendungen wie Mieten, Pachten, Zinsen oder sonstige Aufwendungen gibt, um den Betrieb als solchen aufrechterhalten zu können, damit er später wieder in vollem Umfang tätig werden kann. Derartige Sach- und Finanzaufwendungen sollten über die Soforthilfe geleistet werden.

Es gab dann noch einen Interpretationsspielraum – darüber haben wir schon vor der Sommerpause intensiv beraten –, wie es mit den Unternehmerinnen und Unternehmern selbst aussieht. Sie sind nicht Mitarbeiter, und sie fallen auch nicht unter den Sach- und Finanzaufwand, aber es gibt Lebenshaltungsaufwand bzw. Unternehmerlohn. Die Frage war, ob diese Dinge mit abgegolten sind oder nicht. Um diese Frage haben wir gerungen, ohne eine gute Lösung zu finden. Letztendlich hat es dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen bei der Soforthilfe eine Vertrauensschutzlösung gefunden hat und einen anteiligen Aufwand anerkennt.

Um schnell und unkompliziert vorzugehen, haben wir in Nordrhein-Westfalen die Förderbeträge sofort in voller Höhe ausgezahlt. Wir haben nicht die Abfrage des Liquiditätengpasses an den Beginn des Antragswegs gestellt wie andere Länder; denn das musste zwangsläufig, weil es viel aufwendiger ist, dazu führen, dass Anträge vier bis sechs Wochen lang bearbeitet werden und erst später ausgezahlt wird. Wir haben

gesagt, dass wir schnell auszahlen – auch den Höchstbetrag –, aber wir haben im Entwicklungsbescheid auch deutlich gemacht, dass nicht notwendige Mittel in einer Schlussabrechnung angezeigt und wieder zurückgezahlt werden müssen.

Dies haben wir auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung und der Vorgaben des Bundes durchgeführt. Diese Vorgaben hatten allerdings den Nachteil, dass es sich für die Unternehmen in aller Regel um den gesamten Zeitraum von März bis Mai handelte. Da wir viele Einschränkungen bereits Ende April, Anfang Mai wieder aufgehoben haben, konnten viele Betriebe – was ja an sich gut ist – im Mai schon wieder Umsätze erzielen. Denken wir beispielsweise an das Friseurhandwerk: Dort durfte im zweiten Teil des März und im April nicht gearbeitet werden, ab Mai durfte man aber wieder arbeiten, und die Menschen waren froh darüber, dass sie wieder zum Friseur gehen konnten.

Nun ist es natürlich so: Wenn die Friseure öffnen wollen, brauchen sie zwangsläufig Personal. Die Handwerksbetriebe haben also das Personal zurückgeholt, sie konnten dann aber nicht mehr über Kurzarbeit abrechnen. Nun sah die ursprüngliche Regelung in der Bund-Länder-Vereinbarung allerdings vor, dass Personalaufwand im Rahmen der Soforthilfe nicht geltend gemacht werden kann. Wir haben das mit dem Bund so weit klären können, dass es sich um eine betriebswirtschaftliche Vorleistung handelt, sodass der Umsatz um den dringend notwendigen Personalaufwand abgesetzt werden kann.

Zweitens. Bei den Sach- und Finanzaufwendungen hat die Politik dazu geraten, dass die Betriebe versuchen sollten, privatwirtschaftliche Lösungen zu finden, um zum Beispiel Mieten, Pachten, Zinsen oder Tilgungsleistungen gestundet zu bekommen. Viele haben das durchaus erreicht. Das hatte in der Schlussabrechnung allerdings eine unangenehme Folgewirkung: Die Regelungen sahen sehr statisch vor, dass nur der Aufwand berücksichtigt werden kann, der wirklich in den drei Monaten angefallen, also kassenwirksam geworden ist. Das ist bei den Stundungen nicht möglich.

Auch das haben wir mit dem Bund und den Ländern besprechen können, und auch hier gibt es jetzt eine Regelung, dass der Aufwand nun sozusagen periodengerecht zugeordnet werden kann, auch wenn er erst zu einem späteren Zeitpunkt kassenwirksam wird.

Dasselbe gilt für Rechnungsstellung und Leistungserbringung. Es gibt Gewerke und Wirtschaftsbereiche, in denen die Rechnungen erst später gestellt werden, obwohl die Leistungserbringung schon längst stattgefunden hat. Das hat manche Betriebe hart getroffen, weil sie aufgrund dessen in diesen drei Monaten zwar Erlöse erzielt haben, allerdings für Leistungen, die sie vorher schon erbracht haben. Der Aufwand war schon vorher da, er konnte jetzt aber nicht mehr geltend gemacht werden.

Vielleicht hätte man diese Regelung von vornherein anders denken können. Ich will aber auch sagen, dass es in Windeseile vom Bund mit den Ländern besprochen und vorbereitet werden musste. Mancher hat sich diese Gedanken in dieser Zeit vielleicht gar nicht machen können. Auch hier gilt jetzt die periodengerechte Zuordnung.

Das war ein Punkt, der unserer Ansicht nach zu Recht von den Unternehmen und insbesondere von Soloselbstständigen geltend gemacht wurde. Beispielsweise in der Kulturszene ist es so, dass Einnahmen aus Lizenzrechten, GEMA-Gebühren und andere Einnahmen in diesen drei Monaten angefallen sind, aber eigentlich ein ganzes Jahr betreffen. Beispielsweise wurde das Rechteentgelt für das Jahr 2019 im Mai 2020 überwiesen. Auch das kann jetzt den jeweiligen Perioden angemessen zugeordnet werden.

Diese Dinge dürften wesentlich zur Verbesserung beitragen. Jedenfalls sehen wir die wesentlichen Punkte, die von der Wirtschaft und den Verbänden an uns herangetragen wurden, jetzt berücksichtigt.

Ich will hinzufügen, dass es alles andere als trivial ist, was ich Ihnen hier vortrage. Es mag Ihnen alles sehr einleuchtend und gut erscheinen, aber es ist alles andere als trivial; denn wir sind ja nicht alleine, sondern es gibt 15 andere Länder. Auch dem Bund fällt das alles nicht leicht – das gilt auch für die jetzt gefundene Lösung.

Wir müssen es jetzt sehr sorgfältig umsetzen und auch im Blick haben, dass die anderen Länder nicht meinen sollen, dass die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bessergestellt würden als die Unternehmen der anderen Länder. Wir haben jetzt erst einmal dieses Ergebnis erzielt, und wir gehen davon aus, dass wir dieses Abrechnungsverfahren so übernehmen können. Dann gehen wir erneut auf die Unternehmen zu.

Wichtig ist natürlich für diejenigen, die wir schon angeschrieben haben und die zum Teil schon Geld zurückgezahlt haben, dass sie noch überprüfen können, ob das in diesem Umfang nötig war. Dann werden sie natürlich vorrangig berücksichtigt. – Bisher hatten wir ja nur einen Teil der Unternehmen angeschrieben.

Wir werden das alles nun sorgfältig aufbereiten, wieder in ein rein digitales Verfahren bringen und dann erneut auf die Unternehmen zugehen. Wir hoffen, dass es im weiteren Verlauf vernünftig gestaltet werden kann.

Eines ist noch ganz wichtig: Weil das Ganze Zeit in Anspruch genommen hat, werden sich natürlich auch die Fristen verschieben. Wir haben uns vorgenommen, darum zu bitten, dass ein etwaiger Liquiditätseingpass nach dem neuen Schema von den Unternehmen bis Ende November festgestellt und uns mitgeteilt wird. Allfällige Rückzahlungen sollen bis spätestens Ende März des nächsten Jahres eingehen. Auch das gibt noch einen Liquiditätspuffer, und wir hoffen, dass wir den Unternehmen damit erneut hilfreich zur Seite stehen können.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

05.10.2020/29.10.2020

23